

dbb Bundesgewerkschaftstag 2017

Im Dienst der Menschen

Ulrich Silberbach neuer Bundesvorsitzender

Vom 19. bis 21. November 2017 tagte der Bundesgewerkschaftstag des dbb in Berlin unter dem Motto „Im Dienst der Menschen“.

Eine ausführliche Berichterstattung dazu finden Sie im mit diesem Heft verbundenen dbb magazin beziehungsweise im Bundesmagazin Ihrer Mitgliedsgewerkschaft oder im Internet unter www.dbb.de.

Der dbb rheinland-pfalz war mit zwölf Delegierten vertreten: Landesvorsitzende Lilli Lenz, die Stellvertretenden Landesvorsitzenden Elke Schwabl, Torsten Bach, Gerhard Bold, Jürgen Kettner, Landesjugendleiterin Sandra Jungnickel, Claudia Rüdell, Vorsitzende dbb Landesfrauenvertretung, Hans-Dieter Gattung, Vorsitzender dbb Bezirk Koblenz, und Facebook-Redakteur, Bardo Kraus, Vorsitzender dbb Bezirk

Rheinhessen, Dietmar Schuhmacher, Stellvertretender Landesvorsitzender VDStRa. Rheinland-Pfalz/Saar, Alexander Stepp, Stellvertretender Landesvorsitzender VBE Rheinland-Pfalz und Jens Vernia, Stellvertretender Landesvorsitzender DSTG Rheinland-Pfalz.

Sie gehörten wie noch weitere, über die Fachgewerkschaften zum Gewerkschaftstag entsandte Rheinland-Pfälzer zu den gut 620 stimmberechtigten Delegierten, die in Berlin den Kurs des dbb Bund für die nächsten fünf Jahre festlegten.

Lilli Lenz wurde die Ehre zuteil, zur Präsidentin der Tagung gewählt zu werden.

Unter ihrem kompetenten Vorsitz fanden dann auch die Wahlen zur Bundesleitung statt, aus denen für den dbb



© Friedhelm Windmüller

Die dbb rheinland-pfalz-Reihe im Delegiertenblock.



© dbb/rip

Rheinland-pfälzisches Gruppenbild mit dem neuem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach (mittig links von Lilli Lenz) und dem Zweiten Vorsitzenden Friedhelm Schäfer (rechts von Lilli Lenz).

Bundesvorsitz Ulrich Silberbach, bisheriger komba Bundeschef in Kampfkandidatur mit Ernst G. Walter, Chef der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, im ersten Wahlgang siegreich hervorging.

Die übrige Bundesleitung besteht aus dem hauptamtlichen Zweiten Vorsitzenden des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer (bislang Landesvorsitzender NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Deutsche Steuer-Gewerkschaft DSTG) und dem ebenfalls hauptamtlichen stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer (bislang Bundesvorsitzender Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM).

Als weitere stellvertretende dbb Bundesvorsitzende wurden gewählt:

- Jürgen Böhm (Verband Deutscher Realschullehrer VDR)
- Thomas Eigenthaler (Deutsche Steuer-Gewerkschaft DSTG)

- Astrid Hollmann (VRFF – Die Mediengewerkschaft)
- Kirsten Lühmann (Deutsche Polizeigewerkschaft DPoIG)
- Maik Wagner (Gewerkschaft der Sozialversicherung GdS)
- Claus Weselsky (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer GDL).

Das höchste Beschlussgremium Bundesgewerkschaftstag befand insgesamt über rund 750 Anträge, was konzentrierte Arbeit in den Arbeitskreisen am 19. und im Plenum am Nachmittag des 20. Novembers bedeutete.

Der dbb rheinland-pfalz hatte fünf Anträge beigesteuert, nämlich

- gegen ein Beamtenstreikrecht,
- für die Vereinheitlichungen im Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht durch Empfehlungen auf Bundesebene,
- für eine Steigerung der Attraktivität im öffentlichen Dienst,

- für eine Ausweitung des gewerkschaftlichen Services im Sinne einer Beihilfeassistenz sowie
- für die Ausweitung des gewerkschaftlichen Services im Sinne einer tarifrechtlichen Eingruppierungsberatung.

Angenommen wurden die ersten drei Anträge, leider abgelehnt wurden die beiden organisationspolitischen Anträge.

Unter dem Eindruck des Scheiterns der Sondierungsgespräche möglicher „Jamaika“-Koali-

tionäre auf Bundesebene fand die öffentliche Veranstaltung der Tagung am 21. November 2017 statt.

In seiner Grundsatzrede forderte der neue dbb Bundeschef Ulrich Silberbach von der Politik mehr Mut und Reformwillen, auch und insbesondere für den öffentlichen Dienst: „Packen Sie Digitalisierung, Klimawandel, Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit auch tatsächlich an. Stoppen Sie die zunehmende Politikverdrossenheit durch beherztes Regieren.“



> Tagungspräsidentin Lilli Lenz

© Friedhelm Windmüller

Herbstsitzungen von Vorstand und Hauptvorstand Besoldungsnachschlag muss her!

Umfangreiche Tagesordnung/dbb vorsorgewerk zu Gast

2

Die diesjährigen Herbstsitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz fanden am 7. November 2017 in Bingen statt.

Neben einem Austausch zur aktuellen (gewerkschafts-)politischen Lage ging es insbesondere um Besoldung und Versorgung im Landes- sowie Kommunaldienst in Rheinland-Pfalz.

> Anpassung von Besoldung und Versorgung

Erneuert wurde die zusätzliche Anpassungsforderung nach sechs gestaffelten Prozent auf die Tabellenwerte zum Aufholen des insbesondere wegen der „5 x 1 %“-Besoldungsdeckelung entstandenen, schmerzlichen Rückstands von Besoldung und Versorgung in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den meisten Bundesländern und dem Bund. Die Gremienmitglieder setzten sich mit den bisher von Landesregierung und Koalitionsfraktionen angegebenen Gründen für eine Ablehnung des Besoldungs-

nachschlages auseinander und wiesen sie zurück. Denn die Situation im öffentlichen Dienst verschärft sich weiter.

Subjektiv reagieren nicht nur unsere Einzelmitglieder mit Unverständnis und großer Verärgerung auf jede Verbesserung von Besoldung und Versorgung in anderen Bundesländern, völlig unabhängig von der jeweils zugrundeliegenden, zum Teil von Nachzahlungsverpflichtungen geprägten Situation dort.

Auch objektiv ist dringender Handlungsbedarf erkennbar. Immer komplexere Aufgaben und damit steigende Arbeitsverdichtung werden allgemein nicht ausreichend bei der Personalausstattung berücksichtigt, sodass ein hohes strukturelles Stellenbesetzungsdefizit zu verzeichnen ist bzw. weitere Stelleneinsparungen aufgetretene Defizite gerade noch verschärfen würden. Erwähnt werden brauchen aus jüngster Zeit



> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung des Landesvorstands in Bingen.



> Dr. Alexander Schrader, dbb vorsorgewerk

© dbbrip (2)

hier nur die Berichte über die angespannte Personalsituation in der Justiz, insbesondere im Justizvollzug, und etwa in der Lebensmittelüberwachung und an den Schulen, um nur drei Verwaltungsbereiche zu nennen als Streiflicht auf ein aus Gewerkschaftssicht den gesamten öffentlichen Dienst umfassendes Problem.

Hier muss dringend gegengesteuert werden von Landesregierung und Besoldungsgesetzgeber, weshalb der Hauptvorstand einstimmig eine entsprechende Entschlie-ßung verabschiedet hat, die zwischenzeitlich wie üblich als Grundlage für weitere Kontakte an Landesregierung und Landespolitik gegeben wurde.

> **Musterverfahren „5 x 1 %“ und Antrag auf amtsangemessene Besoldung**

In einem von drei Musterverfahren gegen die „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldung und Versorgung im Landes-/Kommunaldienst liegt inzwischen erstinstanzlich ein klageabweisendes Urteil vor – siehe dazu den Artikel in diesem Heft auf Seite 4 unten.

Mit gewerkschaftlichem Rechtschutz des dbb für die zweite Instanz wurde in dem Verfahren durch das dbb Dienstleistungszentrum Berufung eingelegt und das Berufungsverfahren zum Ruhen gebracht. Hintergrund ist, dass wegen besoldungsrechtlichen Vorlagebeschlüssen zur Besoldung in Berlin an das Bundesverfassungsgericht mit einer weiteren Entscheidung aus Karlsruhe gerechnet wird in Sachen Drei-Stufen-Prüfung.

Damit bleibt die Rechtslage weiter im Fluss und rein vorsorglich ist damit wegen des beamtenrechtlichen Grundsatzes der zeitnahen Geltendmachung für jede betroffene Beamtin und jeden betroffenen Beamten über einen individuellen Antrag auf amtsangemessene Besoldung nachzudenken – noch in diesem Jahr. Details dazu finden sich im Artikel auf Seite 6.

> **Weitere Punkte**

Berichte aus den Gremien des dbb Bund, aus der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz, der dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz, der dbb jugend rheinland-pfalz, dem Arbeitskreis Seniorenpolitik, der Bildungsarbeit, den gebietlichen Untergliederungen und der Kassenprüfer runden den Lagebericht im Hauptvorstand ab. Die satzungsgemäßen Haushaltsbeschlüsse wurden gefasst.

> **dbb vorsorgewerk**

Erneut war das dbb vorsorgewerk Gast bei der Hauptvorstandssitzung. Geschäftsführer Dr. Alexander Schrader trug insbesondere vor zu Angeboten aus dem Bereich Pflegevorsorge.

Zunächst führte er den Zuhörern die Pflegelücke vor Augen: Die finanziellen Leistungen der Pflegepflichtversicherung und der Beihilfe sind nicht als Vollkostenerstattung ausgestaltet und reichen für die ambulante Pflege gegebenenfalls nur bis zum 15. eines Monats. Auch im Bereich der vollstationären Pflege muss je nach Versorgungsanspruch und beihilferechtlicher Ausgestaltung mit einem Eigenbetrag gerechnet werden. Dieser ist privat zu tragen.

Dazu stellte Dr. Alexander Schrader die Testsieger-Pflegevorsorge VARIO der AXA Krankenversicherung vor, die mit einem Mitgliedsvorteil von drei Prozent Beitragsnachlass und mit attraktiv günstigen Bedingungen mittels Anwartschaften für jüngere Kunden über das dbb vorsorgewerk flexibel abgeschlossen werden kann. Die Versicherung bietet eine Leistungsdynamik, wodurch sich das Pflegegeld ohne neue Gesundheitsprüfung erhöht, auch bei eingetretenem Pflegefall. Ab Pflegegrad 4 erfolgt eine Befreiung von den Beitragszahlungen. Es gibt keine Warte- und Karennzeiten. AXA zahlt das Pflegegeld ab dem Ersten des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Es besteht die Option auf Höherversicherung unter bestimmten Bedingungen. Über das ausbezahlte Pflegegeld kann frei verfügt werden.

Informationen über dieses und weitere Produkte im Angebot finden sich nebst Kontaktmöglichkeit auf der Homepage des dbb vorsorgewerks im Internet unter www.dbb-vorteilswelt.de.

Entschließung des Hauptvorstands des dbb rheinland-pfalz

Rückstand umgehend aufholen!

Einstimmig verabschiedet am 7. November 2017

Im Vergleich rangiert Rheinland-Pfalz mit der landesrechtlich geregelten Alimentation der Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des gehobenen und höheren Dienstes auf dem unrühmlichen vorletzten (sechzehnten!) Platz im Besoldungsranking des Bundes und aller 16 Bundesländer.

Gerade in den Laufbahnebenen, in denen sich die meisten Beamtinnen und Beamten befinden, wirken sich insbesondere die 1 %-Mini-Anpassungen bei Besoldung und Versorgung in den Jahren 2012, 2013 und 2014 damit fortgesetzt nachteilig aus.

Aus dieser Besoldungsdelle wird das Land Rheinland-Pfalz allein mit der zeit- und inhalts gleichen Übertragung der TV-L Tarifiergebnisse auf das Besoldungs- und Versorgungsrecht nicht herauskommen – mit massiven Nachteilen für die Gewinnung von Nachwuchskräften.

Das Verwaltungsgericht Trier hat in einem dbb Musterverfahren erstinstanzlich allgemein festgestellt, dass die Besoldung in der Besoldungsgruppe A 8 (mittlerer Dienst) im Jahr 2014 gemessen am alimentationsrechtlichen Prüfschema des Bundesverfassungsgerichts zu niedrig bemessen war (7 K 9764/16.TR, nicht rechtskräftig).

Parallel haben das Bundesverwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg dem Bundesverfassungsgericht Fälle zur Besoldung des Bundeslandes Berlin vorgelegt, die auf eine Präzisierung des alimentationsrechtlichen, bundesweit gültigen Prüfschemas des Bundesverfassungsgerichts gerichtet sind (2 C 56.16 und andere BVerwG; 4 B 33.12 und andere OVG).

Ob die Landesregierung und der Besoldungsgesetzgeber in Rheinland-Pfalz weiter darauf beharren können, dass Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst rein rechtlich (noch) in Ordnung sind, wird deshalb vom dbb rheinland-pfalz nachdrücklich bezweifelt.

Zweifelloos ist der schlechte Rangplatz des Landes im Besoldungsvergleich Bund-Länder das genaue Gegenteil von Wertschätzung, Fairness und beamtenrechtlicher Fürsorgepflicht im Interesse des öffentlichen Dienstes.

Sehenden Auges riskieren Landesregierung und Besoldungsgesetzgeber das hohe Qualitätsniveau öffentlicher Dienstleistung in Rheinland-Pfalz, indem sie das Personal verprellen und benötigten Nachwuchs und dringend gesuchte Fachkräfte abschrecken.

Das ist ein grober Fehler.

Die Aufgaben- und Belastungsverdichtung im öffentlichen Dienst macht vielmehr eine zusätzliche Besoldungsanpassung dringend erforderlich. Die Anpassung sollte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem funktionstüchtigen öffentlichen Dienst eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir fordern deshalb nach wie vor ein Aufholen des Besoldungs- und Versorgungsrückstandes in Höhe von insgesamt sechs Prozent zusätzlich zu linearen Tarifiergebnisübertragungen. Dies kann gestaffelt geschehen, der Einstieg in die Aufstockung muss aber umgehend erfolgen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb fordern wir Landtag und Landesregierung auf, schnell zu handeln!

dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz

Warmlaufen für TVöD-Runde 2018

Herbstsitzung in Mainz



> Die dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz.

Am 23. Oktober 2017 trafen sich die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter der dbb Mitgliedsorganisationen zu ihrer turnusmäßigen Herbstsitzung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer liefen sich gleichsam warm für die nächste Entgelt-runde und entwickelten im Vorfeld der 2018 anstehenden Tarifverhandlungen zum TVöD für Bund und Kommunen eigene Forderungsvorstellungen. So sprach sich das Gremium gegen die Hereinnahme von Arbeitszeitverkürzungsfor-derungen aus, da sich dies mit allgemein zu verzeichnendem Stellenabbau und dem fest-stellbaren Fachkräftemangel nicht vertrage. Für wichtig hielten die Arbeitnehmerver-treter das Ins-Spiel-Bringen eines verpflichtend zu regelnden Lebensarbeitszeitkontos. Be-züglich einer Linearanpas-sungsforderung sprach sich das Gremium für eine Addition aus Inflationsrate und darüber hinausgehender Anpassung sowie für eine Darstellung als

einheitlichen Wert aus. Kontrovers diskutiert wurde über Anpassungen durch (eventuell gestaffelte) Sockelbeträge. Einerseits sei dies als soziale Komponente in den unteren Entgeltbereichen sinnvoll, andererseits werden Tabellenni-vellierungen befürchtet.

Detailliert diskutiert wurde auch über das Bundesverfas-sungsgerichtsurteil zum Tarifeinheitsgesetz (Urteil vom 11. Juli 2017; 1 BvR 1571/15 und andere). Zwar müsse der Gesetzgeber nachbessern und im Falle der Verdrängung eines Minderheitentarifvertrags durch einen Mehrheitstarifver-trag in einem Betrieb den anschließenden erforderlichen Min-derheitenschutz gesetzlich besser absichern. Aber zahlrei-che grundlegende Fragen seien nach wie vor ungeklärt, so die Gremienmitglieder. Das Bun-desverfassungsgericht über-lasse es zum Beispiel den Ar-beitsgerichten, was genau ein Betrieb im Rechtssinne sei. Er-hoffte Klärungen stehen damit noch aus und die praktischen

Folgen sowohl des Gesetzes als auch des Urteils sind schwer zu fassen. Deshalb begrüßt die Arbeitnehmervertre-tung, dass der dbb Bund gegen das Tarifeinheitsgesetz nun auch vor den Europäischen Ge-richtshof für Menschenrechte ziehen will.

Mit Blick auf die Bildungsar-beit 2018 äußerten die Sit-zungsteilnehmer thematische Wünsche für das Tarifseminar, das geplant ist für den 7./8. März 2018 in Königswinter (Mitbestimmung bei der Einstellung, Ein- und Höher-gruppierung; die neuen Ent-geltordnungen und ihre Tarif-wirkungen; Anerkennung von Berufserfahrungen und förder-licher Zeiten).

Abgerundet wurde der Aus-tausch wie immer durch Be-richte über den Stand im priva-tisierten Dienstleistungssektor. Zum Schwerpunkt Krank-enhäuser wurde festgestellt, dass aus Renditezwang Häuser wirtschaftlich ausgequetscht werden zum Nachteil der Mit-

arbeiter und der Patienten. Die Administrative wächst, die Operative wird zusammenge-strichen. Wünschenswert wären finanzielle Umschich-tungen und ein Pflegemindest-maßgesetz.

Im Schwerpunktbereich Bun-deswehr hat sich die teilpriva-tisierte ausgegründete Gesell-schaft für den Fuhrpark bewährt. Die teilprivatisierte Ausgründung einer Gesell-schaft für Bekleidung ist hin-gegen gescheitert, weshalb hier der Bund wieder alle An-teile hält. „Sorgenkind“ ist nach wie vor die Heeresin-standsetzung und Logistik, die wegen kartellrechtlicher Be-denken seit 2013 staatlich ist und drei Werke in privater Hand nutzt. Einen hohen Ein-satzfähigkeitsgrad des Geräts kann die Gesellschaft aktuell nicht sichern. Es sind 1 500 Mitarbeiter beigestellt, deren Status unveränderlich als zum öffentlichen Dienst des Bundes gehörig angegeben wird. Hier bestehen Bedenken, ob das so bleibt. ■

Musterverfahren gegen „5 x 1 %“-Minianpassungen von Besoldung/Versorgung

Klageabweisung, Berufung eingelegt

Entscheidung des Verwaltungsgerichts Trier zur Besoldungsgruppe A 8 der Besoldungsordnung A (7 K 9764/16.TR, nicht rechtskräftig)

Das Verwaltungsgericht Trier hat mit Urteil vom 19. September 2017 ein dbb Musterver-fahren gegen „5 x 1 %“ in ers-ter Instanz klageabweisend entschieden und festgestellt, dass die Alimentation des

Klägers im zulässigen Klage-zeitraum letztlich den verfas-sungsrechtlichen Anforderun-gen genügte.

Der dbb Bund, das zuständige dbb Dienstleistungszentrum

und der dbb rheinland-pfalz haben die Urteilsgründe ge-prüft und sind sich einig, dass der Prozess rechtsschutzbe-wehrt

• wegen seines Charakters als Musterverfahren,

• wegen ungeklärter ver-fahrensimmanenter Rechtsfra-gen und

• wegen der jüngsten Entwick-lung der Alimentationsrecht-sprechung (Besoldung in Ber-lin)

in der zweiten Instanz weitergeführt wird; Berufung ist bereits eingelegt, nachdem der dbb Bund erneut Rechtsschutz gewährt hat.

> **Entscheidung**

Die Trierer Verwaltungsrichter haben erwartungsgemäß die vom Bundesverfassungsgericht 2015 entwickelte Drei-Stufen-Prüfung als Maßstab für ihre alimentationsrechtliche Entscheidung herangezogen.

Es war bereits erwartet worden, dass unter diesen Vorzeichen eine Einordnung der Klägerbesoldung als verfassungswidrig schwer zu erreichen sein würde. Dafür müssen auf der ersten alimentationsrechtlichen Prüfungsstufe laut Bundesverfassungsgericht mindestens drei deutliche Abweichungen von fünf aufgestellten volkswirtschaftlichen Vergleichsparametern vorliegen.

Es kam hinzu, dass der Musterkläger (zunächst noch Hauptsekretär BesGr. A8) am 18. Mai 2014 befördert wurde (nun Inspektor BesGr. A 9) bei gleichbleibender Tätigkeit.

Die Trierer Richter hielten daraufhin die Musterklage für teilweise unzulässig bezüglich der Zeit ab Mai 2014.

Für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2012 (Wirksamwerden von „5 x 1 %“) bis zum 17. Mai 2014 hat das Gericht die Musterklägerbesoldung genau anhand des Drei-Stufen-Schemas geprüft und festgestellt, dass die Besoldung in dieser Zeit im Ergebnis den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.

Allgemein: Besoldung aus A 8 für das ganze Jahr 2014 zu niedrig, aber keine Auswirkungen auf speziellen Einzelfall

Dabei geht das Verwaltungsgericht zunächst allgemein von

einer verfassungswidrig zu niedrig bemessenen Besoldung in der BesGr. A 8 im Jahr 2014 aus.

Es sind für dieses Jahr laut Gericht nämlich drei der volkswirtschaftlichen Vergleichsparameter deutlich unterschritten mit Indizwirkung für eine Unteralimentation:

- Zurückbleiben hinter der Tarifentwicklung im öD,
- Zurückbleiben hinter der Nominallohnentwicklung,
- Zurückbleiben hinter der Preisentwicklung.

Speziell in einer daraufhin angestellten Gesamtbetrachtung, die das Gericht in Ermangelung eines genauen bundesverfassungsgerichtlichen Maßstabs für einen unterjährigen Zeitraum anstellt, kommen die Richter dann aber zu dem Schluss, dass die 2014er-Besoldung bis Mitte Mai (1. Januar bis 17. Mai) nicht evident von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation abgekoppelt war.

Eine weitere Prüfung entlang des BVerfG-Schemas unterblieb daher erstinstanzlich.

> **Offene Fragen**

Aufgrund des Richterspruchs drängen sich folgende noch ungeklärte Fragen auf:

- Gilt das Drei-Stufen-Prüfschema auch für unterjährige Zeiträume?
- Ist das (vierte) Prüfkriterium des systeminternen Besoldungsabstands absolut oder relativ zu ermitteln?
- Muss ein beförderter Beamter neue Anträge stellen?

Das Verwaltungsgericht nennt diese Aspekte selbst in seiner Entscheidung.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt aus der zwischenzeitlichen Rechtsentwicklung: Das Bundesverwaltungsgericht (2 C 56.16 und andere) und das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg (4 B 33.12 und

andere) bemühen sich aktuell darum, mit Vorlagebeschlüssen zur Berliner Besoldung ab A 7 vom Bundesverfassungsgericht eine Ausschärfung des Drei-Stufen-Prüfschemas zu erhalten. Dies kann eventuell im Rahmen des weiteren rheinland-pfälzischen Musterverfahrens geschickter hilfreich sein und soll deshalb Berücksichtigung finden.

> **Bewertung**

Der dbb rheinland-pfalz bewertet das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Trier differenziert:

Leider hat die festgestellte Unteralimentation von Januar bis Mitte Mai 2014 im Musterfall nicht zu einem Klagegewinn geführt.

Dass aus den Prüfkriterien des Bundesverfassungsgerichts in den Augen der Trierer Richter eine verfassungswidrig zu niedrig bemessene Alimentation in A 8 für das Jahr 2014 erwächst, ist gut und richtig, entspricht es doch der gewerkschaftlichen Auffassung gegen die stattgefundenen Mini-Anpassungen gemäß „5 x 1 %“.

Gut ist auch, dass nun wegen der dargestellten Vorlagen an das Bundesverfassungsgericht zur Berliner Besoldung an der eventuellen Präzisierung des Prüfschemas gearbeitet werden wird und dass in Rheinland-Pfalz neben der genauen Betrachtungsweise beim Prüfparameter „systeminterner Besoldungsvergleich“ die Schemageltung insgesamt auch für einen Teil eines Jahres geprüft werden muss. Schnell wird das aber nicht gehen.

Vielmehr ist in prozesstaktischer Hinsicht davon auszugehen, dass auch die Berufungsinstanz mittels Ruhendstellung abwarten wird, was vom Bundesverfassungsgericht an Konkretisierungen erfolgt – mit ungewissem Ausgang und Fol-

gen für die hiesigen (Muster-) Fälle.

Durch die Entwicklung der Rechtsprechung eröffnen sich ggfls. weitere Hebelpunkte für eine Argumentation gegen die Besoldungshöhe, wenn zum Beispiel eine Fortwirkung seinerzeit vielleicht zu niedrig bemessener Alimentation auch in den Folgejahren beziehungsweise in den Folgebesoldungsgruppen (ohne Lückenfüllung) konstruierbar wird. Denn die durch „5 x 1 %“ in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eingetretene, besoldungsrechtliche Kontamination „verdirbt“ womöglich die aktuelle Besoldung.

Der dbb rheinland-pfalz setzt sich dafür ein, dass nach wie vor prozessökonomische Lösungen gelten können – siehe dazu den betreffenden Artikel in diesem Heft auf Seite 6. Es wird vorsorglich zur Antragstellung auf amtsangemessene Alimentation geraten.

Insgesamt muss immer im Blick behalten werden, dass die bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben im Drei-Stufen-Prüfschema immer noch weitreichende Spielräume für den Besoldungsgesetzgeber offenhalten.

Immerhin konnten durch den politischen und prozessualen Druck in Rheinland-Pfalz die Abkehr von „5 x 1 %“, die Festschreibung von zwingenden (Begründungs-)Pflichten des Besoldungsgesetzgebers sowie das grundsätzliche Umklappen der TV-L-Tarifergebnisse auf Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst erreicht werden.

Darüber hinaus bleibt die weitere Entwicklung in der Rechtsprechung abzuwarten. Das Berufungsverfahren hat das Aktenzeichen 2 A 11745/17. OVG. ■

Amtsangemessene Alimentation

Sicherheitshalber Antrag stellen

Noch in diesem Jahr beziehungsweise nach Beförderung/dbb Musterschreiben

Eine von drei Musterklagen gegen „5 x 1 %“ wurde wie in diesem Heft (Seite 5) dargestellt erstinstanzlich abgewiesen, Berufung ist mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz durch den dbb eingelegt (Az.: 2 A 11745/17.OVG). Die beiden anderen erstinstanzlichen Musterfälle sind ausgesetzt.

> **Situation**

Erstinstanzlich ist festgestellt worden, dass die A 8-Besoldung im Jahr 2014 allgemein nach den Vorgaben der ersten Prüfstufe des Drei-Stufen-Prüfschemas des Bundesverfassungsgerichts von 2015 verfassungswidrig zu niedrig bemessen war, allerdings ohne Auswirkungen auf den Musterklagefall, denn der Musterkläger wurde 2014 befördert.

Es ergaben sich Rechtsfragen, die erstinstanzlich nicht geklärt wurden. Sie betreffen die Geltung der Drei-Stufen-Prüfung des Bundesverfassungsgerichts auch für unterjährige Zeiträume, die genaue Beurteilung des erststufigen Prüfkriteriums des systeminternen Besoldungsabstands und eine eventuelle erneute Antragspflicht im Falle einer Beförderung.

Außerdem kommen Vorlagebeschlüsse an das Bundesverfassungsgericht zur Besoldung in Berlin durch das Bundesverwaltungsgericht (2 C 56.16 und andere) und das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg (4 B 33.12 und andere) hinzu, die mit dem Ziel erfolgt sind, dass das Bundesverfassungsgericht sein alimentationsrechtliches Drei-Stufen-Prüfschema von 2015 präzisiert (Reicht auch die deutliche Erfüllung von nur zwei Parametern der Stufe 1 der Drei-

Stufen-Prüfung? Führt ein geringerer Abstand zwischen Mindestalimentation dem Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung als 15 Prozent zu einer „Kontamination“ der gesamten Besoldungstabelle?).

Also laufen die Musterverfahren in Rheinland-Pfalz wegen der aufgezeigten Klärungsbedarfe weiter und es muss erneut auf richtungsweisende Rechtsprechung vom Bundesverfassungsgericht gewartet werden.

> **Sicherheitshalber auch 2017 einbeziehen**

Vor diesem „In der Schwebe“-Hintergrund ist dann aber auch offen, ob die Besoldung in den Jahren 2015, 2016 und auch 2017 sowie den Folgejahren in Rheinland-Pfalz verfassungsrechtlich in Ordnung und amtsangemessen war/ist. Denn solange es noch keine weiteren Signale aus Karlsruhe gibt, besteht eine zwar sehr geringe, aber doch nicht zu übergehende Chance, dass am Ende eine Unteralimentation festgestellt wird.

> **dbb Landesbund bemüht sich um praktische Lösung**

Dem dbb rheinland-pfalz geht es in dieser Lage um eine alle Eventualitäten abdeckende Beratung seiner Einzelmitglieder sowie um eine im Verhältnis zum Land und den Kommunen als Besoldungsgeber verfahrensökonomische Lösung.

> **Musterprozessvereinbarung**

Es gibt eine bestehende Musterprozessvereinbarung in Bezug auf die „5 x 1 %“-Decke-

lung von Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst für die Jahre 2012 bis 2016, wonach gar keine Antragstellung Betroffener nötig war (solange sie keine Musterkläger sind).

Diese Vereinbarung halten wir aus Gewerkschaftssicht nach wie vor für bindend.

Gesprochen werden muss aber auch über eine Vereinbarung für die Jahre ab 2017 bis zur erneuten Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, wie sie nun nach den Vorlagebeschlüssen zur Besoldung in Berlin erwartet werden kann.

Ziel des dbb ist, auch hier eine einfache Lösung herbeizuführen.

> **Eigenen Fall offenhalten mittels Musterantrag**

Aber wegen des beamtenrechtlichen Grundsatzes der zeitnahe Geltendmachung drängt die Zeit. Wenn man sich alle Chancen für das Jahr 2017 erhalten möchte, sollte man einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation stellen – noch in diesem Jahr (bis zum 31.12.2017).

Weil es bis Redaktionsschluss nicht zu einer Verständigung mit dem Ministerium der Finanzen (und den Kommunalen Spitzen) gekommen ist, stellt der dbb rheinland-pfalz für seine Einzelmitgliedschaft ein Musterantragsformular zur Verfügung, das er auch an seine Mitgliedsorganisationen zur Unterverteilung gesendet hat. Das Formular gibt es also bei den Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden sowie beim dbb rheinland-pfalz (E-Mail: post@dbb-rlp.de).



Damit können Betroffene individuell einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung noch im laufenden Jahr stellen, wenn sie das in ihrem Einzelfall wollen.

Wegen der unklaren Rechtslage muss dieser Antrag wiederholt beziehungsweise auch gestellt werden, wenn im Einzelfall eine Beförderung erfolgt ist. Nähere Informationen zu diesem Teilaspekt gibt es rechtzeitig vor dem 18. Mai 2018. Je nachdem, wie lang der Schwebezustand dauert, sollte ein Antrag außerdem auch jedes Jahr wiederholt werden.

Mit dem Musterantrag wird auf ein Ruhendstellen des individuellen Vorverfahrens hingewirkt mit dem Ziel, keine individuelle Klage erheben zu müssen. Die Entscheidung über den Antrag liegt aber im Ermessen des Dienstherrn.

Der dbb rheinland-pfalz kann aufgrund des Massecharakters des Gesamtverfahrens aus Kapazitätsgründen keinen Individualrechtsschutz gewähren. Das gilt auch für eventuelle Klageverfahren.

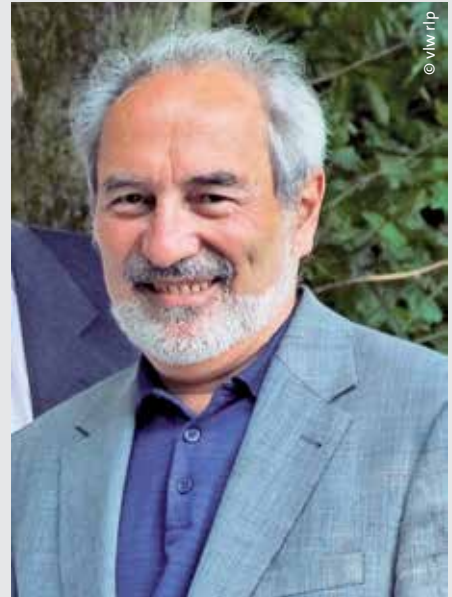
Nähere Informationen haben die Mitgliedsorganisationen.

Sobald klar ist, ob und welche Mustervereinbarung mit dem Finanzministerium für den Bereich des Landesdienstes getroffen werden konnte, erfolgen weitere Hinweise. ■

Georg Jooß verstorben

Am 27. Oktober, kurz nach seinem 71. Geburtstag, verstarb Georg Jooß, der ehemalige Landesvorsitzende des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) Rheinland-Pfalz nach kurzer, schwerer Krankheit.

1979 mit 33 Jahren Mitglied im VLW Landesvorstand, wurde er fünf Jahre später zum stellvertretenden Landesvorsitzenden und 1997 zum Landesvorsitzenden gewählt. In diesen Eigenschaften war Georg Jooß Mitglied im Vorstand und Hauptvorstand des dbb Rheinland-Pfalz, bis er 2003 sein VLW Führungsamt abgab. Ehrenamtlich aktiv blieb er weiter parallel zu seiner beruflichen Aufgabe als Leiter der Berufsbildenden Schule Wirtschaft I in Ludwigshafen. Bis zur Ruhestandsversetzung 2012 war der Oberstudiendirektor kooptiertes VLW Landesvorstandsmitglied, seit seiner Pensionierung Ehrenmitglied. Über drei Jahrzehnte leidenschaftliches, kompetentes, sach- und lösungsorientiertes ehrenamtliches Wirken, ein großer Erfahrungsschatz – auch aus der Arbeit als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender im Hauptpersonalrat der berufsbildenden Schulen – fehlen nun wie der Mensch Georg Jooß, dem der dbb rheinland-pfalz ein ehrendes Andenken bewahrt.



> Georg Jooß

VBE Rheinland-Pfalz

Landesvorsitzender Gerhard Bold im Amt bestätigt

Delegiertenversammlung in Mainz: Für starke Schulen in einer gerechten Gesellschaft

(vbe/db) Der VBE Landesvorsitzende Gerhard Bold wurde am 3. November 2017 von der Delegiertenversammlung des VBE Rheinland-Pfalz mit 90 Prozent der Stimmen wiedergewählt. Als stellvertretende Landesvorsitzende wurden gewählt: Lars Lamowski, Vertreter für die Region Koblenz, Sabine Mages, Vertreterin für die Region Rheinhessen-Pfalz, und

Oliver Pick, Vertreter für die Region Trier.

Alexander Stepp wurde zum stellvertretenden geschäftsführenden Landesvorsitzenden neu gewählt. Neue Landesschatzmeisterin wurde Barbara Mich. Alle neu gewählten Mitglieder des VBE-Landesvorstandes treten ihre Ämter zum 1. Februar 2018 an.

Am 3. und 4. November fand in Mainz die Delegiertenversammlung 2017 des VBE Rheinland-Pfalz statt.

Im Rahmen einer öffentlichen Kundgebung am Vormittag des zweiten Veranstaltungstags waren zahlreiche Gäste aus Politik, Wissenschaft und Verbänden anwesend, unter anderem die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig (SPD), der VBE Bundesvorsitzende Udo Beckmann und die dbb Landeschefin Lilli Lenz.

Ein besonderer Höhepunkt war der Vortrag von Prof. Dr. Ulrich Sarcinelli; er sprach zum Thema „Im Streit um die Wirklichkeit. Politische Kommunikation im Zeitalter des Postfaktischen“.

In ihrem Grußwort lobte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz Energie und Stärke des VBE Rheinland-Pfalz, unter anderem bewiesen durch die

hartnäckig erkämpfte Besoldungsgleichstellung bei A 13 an Realschulen plus und hervorragende Personalratswahlergebnisse 2017.

Lilli Lenz: „Der VBE gestaltet die pädagogische und soziale Entwicklung in unserem Bundesland, in unserer Demokratie tatkräftig mit – auch bei Gegenwind, den es ab und zu gibt, ja: geben muss.“

Weiter fand Lilli Lenz Dankesworte für den im Vorsitzendenamt bestätigten Gerhard Bold, der zugleich Stellvertretender Landesvorsitzender des dbb Landesbundes und Vorsitzender der dbb Arbeitnehmervertretung Rheinland-Pfalz ist. Lilli Lenz lobte ihn als politisch versierten, kompetenten und allzeit ansprechbaren Streiter im besten Sinne. Dem neu gewählten VBE Landesvorstand wünschte sie für die kommende Amtsperiode viel Erfolg.



> Gerhard Bold und Lilli Lenz.

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“ ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. Telefon: 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. Telefon: 06131.611356. Telefax: 06131.679995.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0,

Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 26, gültig ab 1.10.2017.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

komba rheinland-pfalz

Landesvorsitzender Rolf Führ im Amt bestätigt

Gewerkschaftstag in Koblenz: „Kommunen am Puls der Zeit – Bleibt alles anders?“

(komba/db) Am 26. und 27. Oktober fand in Koblenz der Gewerkschaftstag 2017 des komba Landesverbandes statt. Der komba Landesvorsitzende Rolf Führ wurde vom Gewerkschaftstag der komba rheinland-pfalz mit 97 Prozent der Stimmen wiedergewählt. Als stellvertretende Landesvorsitzende wurden wiedergewählt:

Sandra Müller, Torsten Bach (Stellv. dbb Landesvorsitzender), Bert Flöck und Bardo Kraus (dbb Kreisvorsitzender Rheinhessen). Zu den Beisitzern zählen erneut Franz-Josef Hahn (Mitglied im dbb Arbeitskreis Privatisierte) und Sven Maschur (ehemaliger dbb Landesjugendleiter).

Franz Josef Bischel (Ehrenmitglied des dbb rheinland-pfalz) ist weiterhin Mitglied der Schiedskommission, Hans-Eberhard Hielscher (ehemaliger dbb Landesgeschäftsführer) ist erneut Ersatzmitglied.

Im Rahmen einer öffentlichen Kundgebung am ersten Vormittag waren zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verbänden anwesend, unter anderem der rheinland-pfälzische Innenstaatssekretär Günter Kern (SPD), der Zweite dbb Bundesvorsitzende und Fachbereichsvorstand Tarif, Willi Russ, die dbb Landesche-

fin Lilli Lenz, der stellvertretende komba Bundesvorsitzende Andreas Hemsing sowie der komba Ehrenvorsitzende Heinz Ossenkamp. Ein Höhepunkt war der Festvortrag von Alexander Handschuh, Büroleiter und designierter Pressesprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DGStB); er sprach zum Motto „Kommunen am Puls der Zeit – Bleibt alles anders?“ und klappte dabei den Fächer der DGStB-Erwartungen an die Bundespolitik in der neuen Legislaturperiode aus. Weil ein Großteil der Wahlkampfthemen der Bundesebene kommunale Anknüpfungspunkte hätten, müsse betont werden, dass öffentliche Verwaltung gerade auf kommunaler Ebene vor gewaltigen Aufgaben stehe. Das berge zwar auch große Chancen, man müsse aber immer das Personal als wichtigste Ressource im Blick haben. Eine Überforderung von Staat und Kommunen müsse ausgeschlossen werden.

komba Landeschef Rolf Führ gab in seiner Rede die programmatischen Maximen „Mitgestalten statt nur verwalten“ und „Erst organisieren, dann digitalisieren“ aus; damit forderte er eine Mitnahme der kommunalen Beschäftigten im Zuge jedes Entwicklungsprozesses in der



> Rolf Führ und Lilli Lenz.

Gebietskörperschaft sowie Verbesserungen in der Nachwuchsgewinnung und Personalentwicklung im kommunalen öffentlichen Dienst.

In ihrem Grußwort stellte die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz ihre Herkunftsgewerkschaft als die maßgebende Interessenvertretung des kommunalen öffentlichen Personals heraus, die als größte Mitgliedsgewerkschaft im dbb Landesbund und als Mitgliedsorganisation mit den meisten Tarifangehörigen Vorbild sei in

gewerkschaftlicher und statusübergreifender Solidarität. Tatkräftig, sachkundig und kämpferisch liefere die komba mit ihren Einzelmitgliedern dem dbb Rückenwind beim gemeinsamen Einsatz etwa für Tarifanpassungen oder einen in Rheinland-Pfalz überfälligen Besoldungsnachschlag. Der neu gewählten Landesleitung wünschte Lilli Lenz viel Erfolg für die neue Amtsperiode. Am zweiten Veranstaltungstag besuchte komba-Bundeschef Ulrich Silberbach den Gewerkschaftstag. ■